

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 18. März 1892.

№ 12.

Inhalt: 1. **Statistik:** Veränderungen der Ausführungsbestimmungen und Dienstverhältnisse zu dem Gelege vom 20. Juli 1879, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs. Seite 133
2. **Soz. und Steuer-Wesen:** Bericht Valgariens zu den Einberungen über die geänderte Gliederung der Eisenbahnen im internationalen Verkehr; — Befreiung

eines Reichsbeamtlichen; — Einberungen in dem Sinne über den Disposition der Soz. und Steuerwesen; — Organisation der Königlich württembergischen Eisenbahnen; — Ergänzungen der Soz. und der Schiffbau-Regulativ (Zulassung von Schiffbauern) . . . 132
3. **Polizei-Wesen:** Aufnahme von Ausländern aus dem Reichsgebiet 133

I. Statistik.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 8. März d. J. beschließen, den nachstehenden Veränderungen der unter dem 9. Dezember 1888 (Central-Blatt S. 967) veröffentlichten Ausführungsbestimmungen und Dienstverhältnisse zu dem Gelege, die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande betreffend, vom 20. Juli 1879 die Zustimmung zu ertheilen.

Berlin, den 6. März 1892.

Der Reichszugler.
Zu Verechnung: v. Boetticher.

A. Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen.

I.

Die nachfolgenden Vorschriften in den Ausführungsbestimmungen erhalten die dabei angegebene Fassung.

§. 2 Absatz 4.

Die Herkunft und Bestimmung der Waaren ist bei dem Waarenverkehr des Zollgebiets mit dem hamburgischen Freigangengebiet nach den Vorschriften im §. 41 zu bezeichnen.